



Frau Thiemann

Telefon: (0221) 221-22822

Fax : (0221) 221-6627497

E-Mail: angelaedith.thiemann@stadt-koeln.de

Datum: 21.09.2021

**Auszug  
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der  
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 20.09.2021**

**öffentlich**

**2.3 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025  
1805/2021**

**Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt den Fachausschüssen des Rates und den Bezirksvertretungen zu empfehlen mit folgender Ergänzung zu beschließen:

1. Vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsplanes 2022 in der von der Verwaltung für den Teilergebnisplan 0604, Teilplanzeile 15, vorgelegten Fassung, beschließt der Rat den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025 in der vorliegenden Fassung (ANLAGE Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025) und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
2. Die mit der Maßnahme verbundenen Aufwendungen von 878.500 € in 2022 sind im HPL-Entwurf 2022 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen berücksichtigt. Die in den Jahren 2023 erforderlichen Aufwendungen von 943.500 €, 2024 und 2025 jeweils 1.000.000 € wird das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Dezember 2023 einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes vorzulegen.

**Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln bittet die Verwaltung:**

1. **den nachfolgenden kommenden Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln unter Berücksichtigung der hier dargestellten Gedanken zu gestalten.**
2. **Bei der Umsetzung des vorgelegten Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Köln die Einbeziehung behinderte Kinder und Jugendlicher stärker zu berücksichtigen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**2.5 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025, DSNr. 1805-2021**

**hier: Antrag und Stellungnahme der Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 14.09.2021 zu TOP 2.3**

**Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt den Fachausschüssen des Rates und den Bezirksvertretungen zu empfehlen, folgende Ergänzung zu beschließen:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln bittet die Verwaltung:

1. den nachfolgenden kommenden Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln unter Berücksichtigung der hier dargestellten Gedanken zu gestalten.
2. Bei der Umsetzung des vorgelegten Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Köln die Einbeziehung behinderte Kinder und Jugendlicher stärker zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

## **Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und - selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behinderten- politik**

Vorsitzende  
Frau Oberbürgermeisterin Reker  
Geschäftsführung  
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

### **Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Sitzung am 20.07.2021**

#### **Antrag und Stellungnahme zu TOP 2.3. Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) der Stadt Köln 2022-2025**

##### **Beschluss**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln bittet die nachfolgenden Gremien den Antrag mit zu beschließen:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln bittet die Verwaltung:

3. nachfolgenden den kommenden KJFP unter Berücksichtigung der hier dargestellten Gedanken zu gestalten
4. Bei der Umsetzung des vorgelegten KJFP die Einbeziehung behinderte Kinder und Jugendlicher stärker zu berücksichtigen.

##### **Begründung und Stellungnahme**

Leitgedanken des Förderplans sind:

- „die inklusive Ausgestaltung der räumlichen, fachlichen und personellen Angebote, auch im Regelbereich Jugendfreizeiteinrichtungen und Beratungsstellen
- Kinder und Jugendliche mit Behinderung von Beginn an mitzudenken, Zugänge zu ermöglichen und soziale Integration sowie individuelle Entfaltung einschließlich kultureller und geistiger Entwicklung zu fördern
- niederschwellige Unterstützungsangebote vorzuhalten“

Die Stadt-AG Behindertenpolitik begrüßt und unterstützt diese Leitgedanken des KJFP 2022-2025 ausdrücklich. Nach Durchsicht des KJFP verbleibt jedoch der Eindruck, dass die Lebenswelten von jugendliche Einwohner\*Innen nicht in ausreichendem Maße bekannt sind und daher nicht einfließen konnten. Hier ist dringender Handlungsbedarf, damit diese Leitgedanken mit Leben und Taten gefüllt werden können.

Zudem hat sich die Stadt Köln verpflichtet (s. „Kinderfreundliche Kommune“) und ist gleichzeitig gesetzlich gefordert (SGB VIII-Reform Kinder- und Jugendstärkungsgesetz), die Inklusion voranzutreiben und zu gestalten.

## 1. Zur verwendeten Datenbasis des KJFP

In der Datenbasis, auf Grundlage der KJFP mit seinen Handlungsfeldern und Maßnahmen entwickelt wurde, sind keine quantitativen und qualitativen Informationen über Kinder/Jugendliche mit Behinderung enthalten. Die besonderen Bedarfe, Wünsche und Anregungen von etwa 9 % der Kinder und Jugendlichen sind unbekannt und konnten bei den Planungen nicht einfließen.

Zur Bedarfsplanung wurde u.a. die Jugendbefragung von 2018 herangezogen und differenziert stadtteilbezogen ausgewertet. Hier gibt es keine Angaben zur Beteiligung von Jugendlichen mit Behinderung. Anhand des Vorgehens zur Teilnehmenden-Akquise ist davon auszugehen, dass Jugendliche mit Behinderung nicht erreicht wurden.

Andererseits könnten aus dem aktuellen Inklusionsbericht an Kölner Schulen Hinweise auf Bedarfe ermittelt und quantifiziert werden. Beispielsweise wurde hier dargestellt, dass insbesondere die Förderschwerpunkte Lernen und emotionale und soziale Entwicklung häufig mit benachteiligten Lebenslagen vergesellschaftet sind. Dieses Erkenntnis findet sich im KJFP nicht wieder. Die Bedarfe von mehr als 8.000 Schüler\*Innen wurden nicht berücksichtigt.

Es fehlt insgesamt eine Vernetzung der Bereiche und Erkenntnisse. So sollten doch auch Anhaltspunkte und Bedarfe von Kindern/Jugendlichen aus § 35 a vorliegen, die hier in der Planung Berücksichtigung hätten finden müssen?

Generell lässt sich sagen, dass jugendliche Einwohner\*Innen mit Behinderung genauso vielfältig sind wie alle Kinder/Jugendliche. Sie leben z.B. in benachteiligten Lebenslagen, bei Alleinerziehenden, sind queer, von (mehrfacher) Diskriminierung betroffen, haben Migrationshintergrund, sind Jungen und Mädchen, unterliegen Gesundheits- und Drogenrisiken, werden delinquent ... Kurz: es gibt nicht DIE (eine) Behinderung, sondern es erfordert einen genauen Blick, welcher Bedarf vorliegt.

## 2. Die Ausgestaltung des KJFP

Auffällig ist, dass Themen und Teilzielgruppen (z.B. Migration, Mädchen/Jungen, Alleinerziehende) analysiert werden, sich Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder deren benachteiligte Lebenslagen dort nicht wiederfinden. Dies hat Folgen für die Handlungsfelder und Maßnahmenplanung. U.a. sollen Räume eröffnet werden, ob physisch (z.B. Spiel/Freizeitplätze), digital (Jugendapp) oder kulturell - hier kommt es auf überall auf barrierefreie, niedrighschwellige Zugangsmöglichkeiten an. Offene Angebote allein sind dabei eher nicht zielführend, sondern nur kombiniert mit aufsuchenden und strukturierten Angeboten.

Aus der pädagogischen Arbeit ist bekannt, dass Menschen mit Behinderung gezielt eingeladen und abgeholt werden müssen. Viele zeigen kein exploratives Verhalten, sind meistens nicht „einfach so“ auf Straßen, Plätzen und Parks unterwegs. Geschweige denn, dass sie selbständig/eigeninitiativ z.B ins Jugendbüro gehen können oder sich auf Flyer oder Plakathinweise melden würden. Hier müssen Lernprozesse / Selbstwirksamkeit erstmal angestoßen und unterstützt werden. Auch ist die Mobilität häufig eingeschränkt, nicht nur physisch oder kognitiv, sondern auch durch die Schwierigkeit, einen Begleiter zu finden bzw. zu finanzieren.

Hinzu kommt, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung häufig in ihrer sozio-emotionalen Entwicklung nicht auf Augenhöhe mit Gleichaltrigen interagieren kön-

nen. Daher benötigen sie eine individuelle entwicklungsgerechte Ansprache von qualifizierten pädagogischen Fachkräften, die proaktiv als Brückenbauer\*Innen in den Jugendeinrichtungen die Kontaktabahnung mit der Gruppe unterstützen und begleiten.

Konkret bedeutet dies beispielsweise: Haben sich Jugendliche mit Behinderung in eine Einrichtung/Angebot getraut, sollten sie durch Fachkräfte proaktiv angesprochen/ eingeladen werden, um gemeinsam Spielideen zu entwickeln und dabei unterstützt zu werden, mit anderen in Kontakt zu kommen.

Gerade bei Erstkontakten ist dies der größte Gelingensfaktor. Auch sind für diese Kinder und Jugendlichen konkret verabredete, strukturierte Spiel-/Gruppen-Angebote sehr viel geeigneter als offene Angebote. Und z.B. in Schulen/via Elterninfo sollte gezielt für die jeweiligen wohnortnahen Angebote geworben werden.

Fragen dazu:

- Kommen junge Menschen mit Behinderung ins Jugendbüro?
- Wie ist die Inklusionsquote in den Jugendeinrichtungen insgesamt und stadtteilbezogen?

### **3. Fazit**

Aufgrund der angeführten Punkte ist ein Ausbau des KJFP-Maßnahmenkapitels "Teilhabemöglichkeiten" erforderlich. Die bisher vorgesehene

- Qualifizierung für Fachkräfte zur Inklusion
- Konzeptentwicklung für inklusive Ferien in Köln  
(Wie und wann erfolgt die Durchführung? Der Bedarf ist groß.)
- in jedem Bezirk ein inklusives Modellprojekt in einer Jugendfreizeiteinrichtung

reichen nicht aus, um überhaupt von Teilhabe sprechen zu können. Es fehlen konkrete Maßnahmen und Projekte, die echte Teilhabe und Partizipation gewährleisten. So sind für die gesamte Laufzeit des KJFP bis 2025 16.000 € für Fortbildungen der Fachkräfte budgetiert. Dies ist absolut nicht ausreichend und im Vergleich zu anderen Zielgruppen ähnlicher Größe deutlich unterfinanziert. Die Stadt AG Behindertenpolitik sieht darin ein erhebliches Ungleichgewicht.

Teilhabe gehört in alle aufgeführten Handlungsfelder:

- Digitale Info-Angebote (digitale Barrierefreiheit!)
- strukturelle Partizipation (z.B. Befragungen, Jugendbüro)
- vor Gefahren schützen (Drogen, Gesundheitsförderung)
- diskriminierungsfreies Aufwachsen
- Aneignungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum (Einladungskultur, proaktive und enge Begleitung in den Einzelmaßnahmen.)

### **4. Ausblick „Gelingende Vernetzung von Anfang an“**

Wie kann eine bessere Vernetzung aller Handlungsfelder sowie Partizipation von Anfang an mitgedacht werden? (exemplarische Ideen und Vorgehensweisen)

- Dialog- und Workshopangebot mit Betroffenen bereits in der Konzeption und während der Umsetzung der Maßnahmen.
- Workshops mit Jugendeinwohner\*Innen mit Behinderung über deren Wünsche und Bedürfnisse und/oder deren Eltern/Familien, um eine gelingende Passung der Maßnahmen zu ermöglichen: Bedarfsermittlung, Überbrückung von Problemlagen und Gelingensfaktoren für Inklusion definieren.
- Fachvortrag im Jugendhilfeausschuss über Lebenslagen von Ki/Ju mit Behinderung und ihren Familien, pädagogische Herausforderungen im Alltag sowie individuelle und erlebte Begrenzungen in Alltag, Kita/Schule und Freizeit.
- Erfahrungsaustausch und Hospitation der JA-Fachkräfte in bestehenden Freizeiteinrichtungen/Offene Türen für Menschen mit Behinderung (z.B. Lino Club, Jugendhaus Sürth)

Gez.

Horst Ladenberger

Vertreter\*in der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Mithilfe von:

Lydia Richter, Juliane Passavanti, Achim Schmitz

Köln, 14.9.2021